(DS 14 S1)

S t e l l u n g n a h m e

des Ständigen Haushaltsausschusses

zum Antrag des Kreiskirchenrates des Ev. Kirchenkreises Spandau

betr. Änderung des Kirchengesetzes über die Haushalts-, Kassen- und Vermögensverwaltung (HKVG)

--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Ständige Haushaltsausschuss empfiehlt der Landessynode, den Antrag zur weiteren Beratung an die Kirchenleitung zu überweisen.

Der hier vorliegende schriftliche Antrag des Kirchenkreises Spandau ging verfristet vor der Herbsttagung ein. Ein gleichlautender Antrag wurde sodann in die Herbsttagung mündlich eingebracht und von der Landessynode an die Kirchenleitung überwiesen (vgl. DS 08.2 B der Herbsttagung 2018). Eine Überweisung des gleichlautenden schriftlichen Antrages ist daher sachgerecht.

Jan Dreher

Vorsitzender